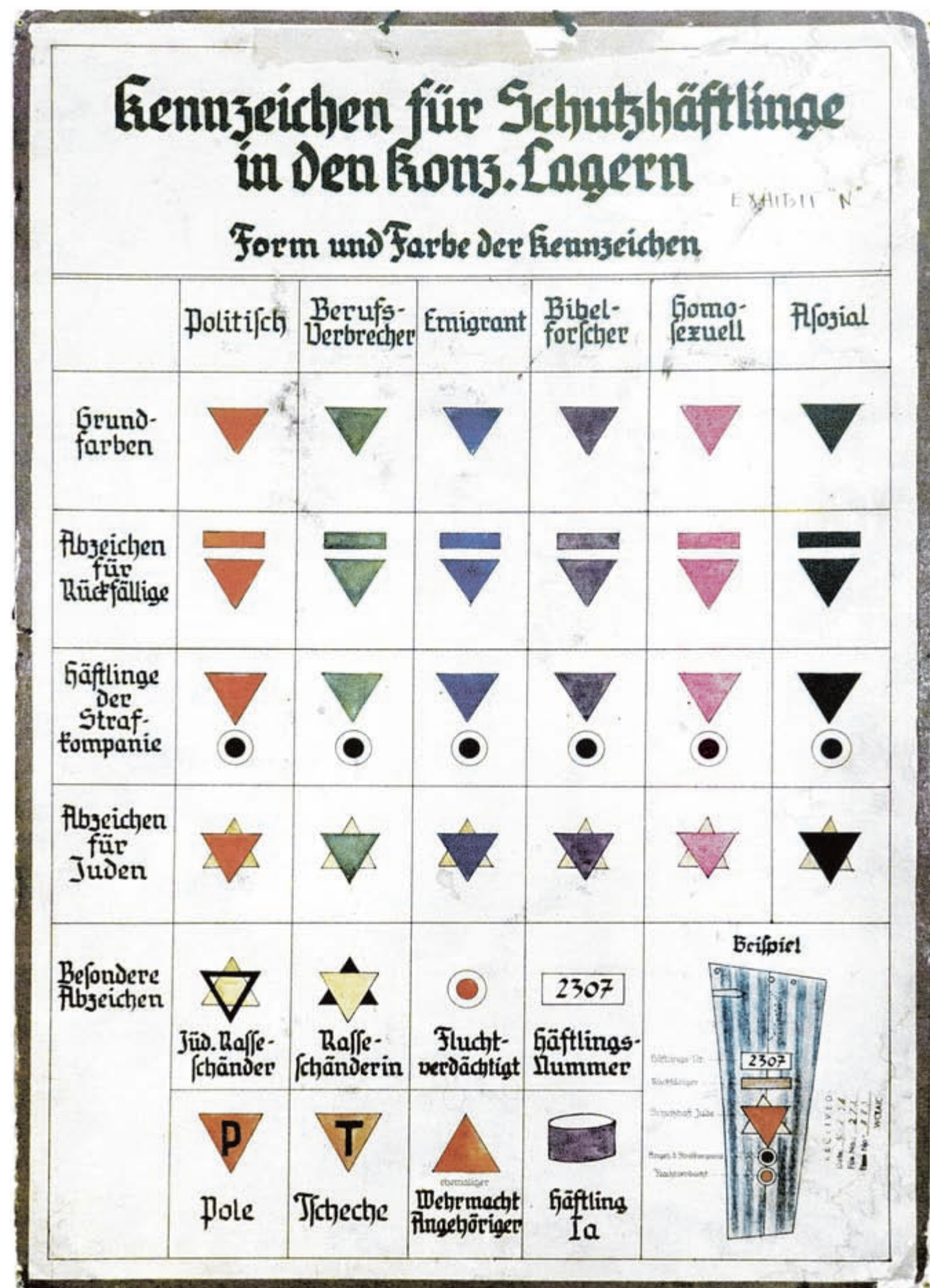


# Winkelzüge der NS

**Erklärungsnot** Bis heute werden die KZ-Häftlinge, die von den Nazis „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ genannt wurden, nicht als Opfer anerkannt



Mit farbigen Stoffdreiecken auf der linken Brust kennzeichnete die SS die Häftlinge

■ Frank Nonnenmacher

Mein Onkel Ernst Nonnenmacher wurde 1908 als Kind einer ledigen Weißbüglerin geboren, er wuchs in Stuttgart unter elenden sozialen Bedingungen auf. Früh war er darauf angewiesen, durch kleinkriminelle Taten zum Unterhalt beizutragen. Als junger Mann verstand er sich als Prolenarier und emotional der kommunistischen Bewegung zugehörig. Im sogenannten Berliner Blutmai 1929 entkam er knapp der Verhaftung. Er wurde mehrfach zu Kurzstrafen wegen (damals strafbarer) Betetelei, Diebstahl, Verstoß gegen die Meldegesetze und schließlich 1939 – er lebte in Notgemeinschaft mit Maria zusammen, die zeitweilig „anschaffen“ ging – wegen Zuhälterei in einem Verfahren ohne eigenen Rechtsbeistand zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Seine Strafe saß Ernst bis zum letzten Tage im Gefängnis Mannheim ab und wurde im Mai 1941 ohne weiteres Verfahren ins KZ Flossenbürg eingeliefert. Dort erhielt er erst den schwarzen Winkel der „Asozialen“, wurde nach wenigen Wochen „umgewinkelt“ und bekam den grünen Winkel des „Berufsverbrechers“. In Flossenbürg sollten

die Häftlinge bei harter Arbeit und schlechter Verpflegung in den Granit-Steinbrüchen der SS „durch Arbeit vernichtet“ werden. Ein Drittel aller Häftlinge überlebte nicht. Ernst entging knapp dem Tod, weil er nach eineinhalb Jahren ins „Geschosskörbeflechtkommando“ des KZ Sachsenhausen verlegt wurde. Dass er während eines Erziehungsheim-Aufenthaltes Korbflechten gelernt hatte, rettete ihm das Leben. Die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus wurde ihm verweigert.

Um sie zu stigmatisieren und im Lageralltag gegeneinander auszuspielen, wurden die Häftlinge in den Konzentrationslagern von der SS mit einem farbigen Stoffdreieck auf der linken Brustseite der Häftlingskleidung gekennzeichnet. Die Politischen bekamen den roten Winkel, die

**Als sie ihre Haftstrafe verbüßt hatten, kamen sie ohne Verfahren in ein KZ**

stellt und in die Konzentrationslager überführt. Für die Nazis galten solche Menschen als nicht resozialisierbar; ihnen wurde eine genetische Veranlagung zur Kriminalität unterstellt, so dass Verbrechen zu begangen quasi zu ihrem „Beruf“ wurde. In der Ansehenshierarchie der Häftlingengesellschaft waren die „Asozialen“ und die „Berufsverbrecher“ am untersten Rand angesiedelt, und zwar nicht nur bei der SS, sondern häufig auch unter den Häftlingen selbst.

Die Forschung hat sie jahrzehntlang ignoriert. Gründe für das Beschweigen liegen insbesondere darin, dass die „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ die ihnen anhaftende Bezeichnung nach der Befreiung zum Teil selbst verinnerlicht hatten. Sich des Unverständnisses ihrer Mitmenschen bewusst, haben sie in der Regel das Bedürfnis nach Mitteilung ihres Schicksals unterdrückt. Sie haben weder Opferverbände gebildet, noch entstand eine Lobbygruppe, die sich um ihre Interessen hätte kümmern wollen. Sie haben meist selbst im familiären Rahmen geschwiegen. Sie haben keine schriftlichen Berichte verfasst, zum Teil auch deshalb, weil sie das Schreiben nicht gewohnt waren.

**Diese Winkel wurden auch eingesetzt, um Häftlinge gegeneinander auszuspielen**

Vergangenes Jahr sind nun endlich zwei ausführliche Forschungsberichte erschienen, die sich mit dieser Häftlingsgruppe in wissenschaftlichen Studien beschäftigen. Dagmar Lieske hat mit *Unbequeme Opfer? „Berufsverbrecher“ als Häftlinge im KZ Sachsenhausen* erstmals eine Gesamtschau über die „Grünwinkligen“ eines Lagers verfasst. Insgesamt konnte sie 9.181 Häftlinge identifizieren, die als „Berufsverbrecher“ in Sachsenhausen waren, von denen mindestens 2.599 das KZ nicht überlebten. Eines ihrer zentralen Forschungsinteressen bezieht sich auf Eugen Kogons nachhaltiges Diktum von der „verbrecherischen Veranlagung“ dieser Häftlinge. Kogon, der – wie viele in der Nachkriegszeit – die Sprache der Nazis unkritisch übernommen hatte, schrieb dies in seiner Analyse *Der SS-Staat* (1946). Auch in der Erinnerungsliteratur der politisch Verfolgten sind Sätzen zu finden, wonach die „Grünen“ besonders gerne von der SS wegen ihrer Gewaltbereitschaft als Kapo und Vorarbeiter eingesetzt worden seien.

Lieske wendet sich gegen die gängigen Generalisierungen und weist darauf hin, dass ein großer Teil der „Grünen“ Gelegenheitsdiebe waren, deren Delikte nie in Verbindung mit körperlicher Gewalt gegen andere Personen gestanden hatten. Diese Menschen sahen sich häufig jahrelang mit staatlicher und institutioneller Repression konfrontiert, die ihre Biografien und Charaktere möglicherweise intensiver geprägt und geformt hatte als die begangenen Delikte selbst. (...) Dennoch steht dem negativen Bild des „kriminellen“ Funktionshäftlings in den Überlieferungen häufig der per se beispielhaft agierende Kommunist gegenüber, der stets das Ziel vor Augen gehabt habe, die Lebenssituation aller Häftlinge zu verbessern.“

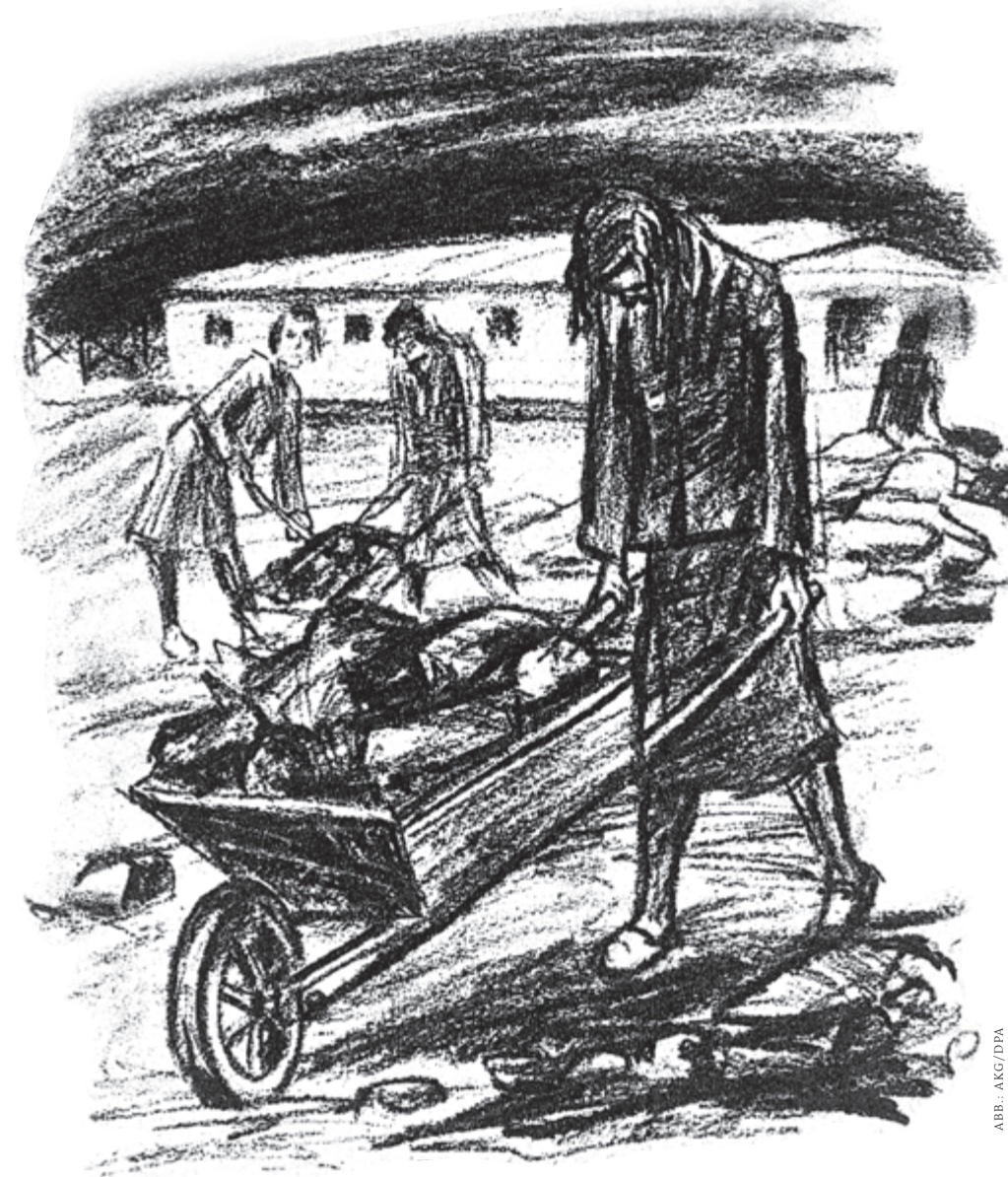
Im zynischen System der Häftlingsverwaltung wurden Häftlingen von der SS Funktionen zugewiesen, in welchen sie begrenzte Macht über Mithäftlinge hatten. Schon wer als Blockältester, Sanitärer oder Essenzuteiler eingesetzt war, hatte eine sol-

che Macht, und er konnte (und sollte) sie willkürlich einsetzen. Und das geschah auch nicht resozialisierbar; ihnen wurde eine genetische Veranlagung zur Kriminalität unterstellt, so dass Verbrechen zu begangen quasi zu ihrem „Beruf“ wurde. In der Ansehenshierarchie der Häftlingengesellschaft waren die „Asozialen“ und die „Berufsverbrecher“ am untersten Rand angesiedelt, und zwar nicht nur bei der SS, sondern häufig auch unter den Häftlingen selbst.

**Kontinuitätslinien**

Lieske fragt ausführlich nach Kontinuitätslinien und zeigt, wie die anhaltende Stigmatisierung ihre Spuren im kollektiven Gedächtnis hinterließ und bis heute Wirkungsmacht hat, etwa durch die „fortdauernde Akzeptanz bestimmter Kriminalitätsbilder und Tätertypologien durch Kriminalpolizei und Justiz“. Wie dramatisch die jahrzehntelange Forschungsabstinenz sich auf die Forschungsvoraussetzungen und die Datenlage auswirkt, zeigt die Arbeit von Sylvia Köchl. Ihr Interesse gilt österreichischen „Berufsverbrecherinnen“. Sie fand in Archiven die Namen von mindestens 42 Frauen, von denen nachweislich elf im KZ ermordet wurden, bei 22 bleibt bis heute unklar, ob sie überlebt haben oder nicht, nur neun Frauen überlebten nachweislich. Keine von diesen lebte noch, als Köchl ihre Recherche aufnahm. Ohne authentische biografische Quellen war Sylvia Köchl fast ausschließlich auf polizeiliche Haftbücher, Dokumente aus den Gedenkstätten und Gerichtsakten angewiesen, um die Lebensgeschichten der österreichischen „Berufsverbrecherinnen“ zu rekonstruieren. Immerhin acht ließen sich anhand dieser Datengrundlage gut belegen.

Sie alle hatten mehrere Vorstrafen, entweder wegen Betetelei, Veruntreuung oder Diebstahl (meist geringe Geldbeträge, Kleider oder Lebensmittel) oder wegen an anderen Frauen vorgenommenen Abtreibungen. Auffallend sind in den beschriebenen Fällen die sich ähnelnden sozialen Hintergründe: Die Frauen kommen aus krisenhitzen Familien, sind außereheliche oder von den Eltern ignorierte Kinder, haben eine geringe Schulbildung bis hin zum



1946 zeigten solche Illustrationen, was sich im Frauen-KZ Ravensbrück abgespielt hatte. Auch viele Frauen, die als „Berufsverbrecherinnen“ stigmatisiert wurden, kamen hier ums Leben

mehrwöchigen Haftstrafe nach dem „Kriegsverbrechergesetz“ verurteilt.

Ein Gegenbeispiel ist die „grüne“ Block- und spätere Lagerälteste Marianne Scharinger, die nach ihrer Straffahrt sechs Jahre im KZ verbrachte. Nach dem Krieg wurde sie denunziert, kam in Haft und es gab auch bei ihr ein Verfahren von dem Volksgericht Linz wegen angeblicher Gewalttätigkeiten gegen Mithäftlinge. Zahlreiche Zeuginnen, vor allem deutsche und österreichische Widerstandskämpferinnen, bezeichneten Marianne Scharinger als „die beste Lagerälteste, die das Lager Ravensbrück besessen hat“, sie sei „sehr gerecht“ gewesen und habe illegale Zusammenkünfte von holländischen Widerstandskämpferinnen gedeckt und den „politischen Abwehrkampf im Lager voll und mit ganzer Kraft gegen das Regime unterstützt“. Die Staatsanwaltschaft bezeichnete die Denunziantin als „notorische Lügnerin“ und stellte das Verfahren schließlich ein. Obwohl somit sogar in einem juristischen Verfahren bewiesen wurde, dass Marianne Scharinger sich im Lager nichts hat zuschulden kommen lassen und sie vielmehr ein Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsstaats war, wurde ihre Anerkennung durch die Weiser Polizei als Polizeianwärter, aufgrund der Vorstrafen seiner Mutter“ entlassen.

Sylvia Köchl und Dagmar Lieske, die sich unabhängig voneinander mit verschiedenen Facetten des Schicksals der „Grünwinkligen“ beschäftigt haben, sind mit ihren Forschungen zu einander ergänzenden Schlussfolgerungen gekommen. Dafür, dass sie zum Umgang mit dieser Opfergruppe überzeugende Positionen entwickelt haben, ist ihnen auch aus erinnerungspolitischen Sicht hohe Anerkennung zu zollen. Niemand sagt „zu Recht“ im KZ, auch Menschen mit dem schwarzen und dem grünen Winkel nicht, die von den Nazis „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ genannt wurden. Wo KZ-Häftlinge die ihnen von der SS übertragene Funktion zur Willkür missbraucht haben – egal mit welcher Winkelfarbe – war dies gerichtlich zu verfolgen und moralisch zu verurteilen. Aus diesem Grund gab es völlig zu Recht Strafverfahren gegen ehemalige Häftlinge, die zum Teil in lange Freiheitsstrafen, sogar Todesstrafen mündeten. Aber, und dies gilt es anzuerkennen: Wer den Verlockungen der von der SS verliehenen Machtposition nicht widerstehen konnte, konnte in diese Situation nur geraten, weil er aufgrund der Willkürherrschaft widerrechtlich im KZ war. Eine Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus auf der Basis der jetzt möglichen differenzierten Betrachtung ist notwendig und überfällig.

70.000 Betroffene

In Deutschland sind die ehemaligen Häftlinge mit dem schwarzen und dem grünen Winkel bis heute nicht als Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes anerkannt, da sie nicht aus politischen, rassistischen, weltanschaulichen oder religiösen Gründen verfolgt worden seien. Sylvia Köchl stellt lapidar fest: „Dabei wäre es doch ganz einfach: Menschen, die wegen Verbrechen oder Vergehen strafgerichtlich verurteilt wurden und ihre Gefängnisstrafen zur Gänze abgüßten hatten, wurden anschließend auf Betreiben der Kriminalpolizei als ‚Vorbeugungshäftlinge‘ in KZs interniert, um die Volksgemeinschaft‘ von diesen ‚Gemeinschaftsfremden‘ und ‚Volkschädlingen‘ zu schützen. Das ist typisch nationalsozialistisches Unrecht.“

Um materielle Entschädigung geht es inzwischen nicht mehr. Die Betroffenen sind vermutlich alle tot. Wohl aber geht es um unsere Erinnerungskultur, die immer noch eine zahlenmäßig durchaus bedeutende Opfergruppe ausschließt, Schätzungen sprechen von mindestens 70.000. Für den „demokratischen und sozialen Bundesstaat“ (Art. 20 GG), in dem die „zur Befrei-

ung des deutschen Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften fortgelten sollen (Art. 139 GG), ist es ein Armutszeugnis, wenn immer noch faschistische Kriterien herhalten müssen, um eine ohnehin sehr späte Anerkennung zu verhindern. Es gibt Kinder

**Jahrzehntelang wurden die Insassen vonseiten der Forschung vernachlässigt**

und Enkel, die bis heute nur hinter vorgehaltener Hand von Vater, Großvater, Onkel oder Großonkel sprechen, der als „Berufsverbrecher“ im KZ war. Ihnen würde es etwas bedeuten, wenn nach jahrzehntelangem Schweigen Folgendes endlich offiziell klargestellt werden könnte:

**Unbequeme Opfer? „Berufsverbrecher“ als Häftlinge im KZ Sachsenhausen**  
Dagmar Lieske Metropol 2016, 422 S., 24 €

**„Das Bedürfnis nach gerechter Sühne“. Wege von „Berufsverbrecherinnen“ in das Konzentrationslager Ravensbrück**  
Sylvia Köchl Mandelbaum 2016, 340 S., 24,90 €

**Du hattest es besser als ich. Zwei Brüder im 20. Jahrhundert** Frank Nonnenmacher VAS 2014, 352 S., 19,80 €

**Frank Nonnenmacher** ist Sozialwissenschaftler und emeritierter Professor für Didaktik am Institut für Politikwissenschaft der Goethe-Universität in Frankfurt am Main



Gefangene im Konzentrationslager Sachsenhausen, Dezember 1938

**Testen Sie den Freitag digital!**

NUR 9,96 €



- 5 Wochen lesen, nur 4 bezahlen
- bereits Mittwochabend verfügbar
- optimiert für alle Endgeräte

» Jetzt bestellen auf: [freitag.de/testpaket](http://freitag.de/testpaket)

der Freitag digital